

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 32 (1891)

Artikel: Landammann und Nationalrat Robert Durrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinst du, lieber Leser, ein solcher habe wirklich das Kirchengesetz erfüllt und die hl. Messe ehrerbietig angehört? Und noch etwas. Wie steht es mit der Predigt und Christenlehre? Weil der Mensch nicht bloß einen sterblichen Leib hat, sondern auch eine unsterbliche Seele, so lebt der Mensch nicht nur vom Brode, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. So gewiß als das leibliche Leben erstirbt, wenn es ihm an leiblicher Nahrung fehlt, so gewiß wird auch deine unsterbliche Seele verschmachten und zu Grunde gehen, wenn du ihr die geistige Nahrung entziehst und dem Worte Gottes fern bleibst. Wie vieles hast du vergessen seit der Zeit, wo du noch die Christenlehre besuchtest, wie vieles vielleicht nie recht gewußt? In religiösen Dingen kann der Mensch nie genug lernen und die Laueheit und Trägheit im Guten kommt bei manchem nur daher, weil er in den christlichen Wahrheiten nicht gründlich unterrichtet ist. Ein Zeitungsartikel, ein fadeß Wirthshausgeschwätz, die spöttliche Bemerkung eines sogenannten Aufgeklärten hebt solche Leute aus dem Sattel und macht sie an ihrer hl. Religion irre. Wenn du dich nicht unterrichten lassen willst, dann ist dein Irrthum auch nicht antschuldigbar und am jüngsten Tage wird dir

die Ausrede wenig nützen: „Ich habe das nicht gewußt.“ Der Herr wird dir antworten: „Du wolltest es nicht wissen!“ Heilige darum den Sonntag durch andächtigen Besuch des Gottesdienstes, daraus ziehst du zeitlichen und ewigen Nutzen. Gib Gott die schuldige Ehre und Gott wird dir dafür seinen Segen geben. Die Heiligung des Sonntags hat noch niemanden arm, wohl aber viele reich und glücklich gemacht. Der Kalendermann hätte zwar noch vieles auf dem Herzen, das er dir gerne sagen möchte, und es hat ihm schon oft weh gethan, zu sehen, wie der Sonntag nicht nur nicht geheiligt, sondern oft mehr als jeder andere Tag zum Sündigen mißbraucht wird. — Doch genug für diesmal! Gedenke daß du den Sonntag heiligest! Gib Gott was Gottes ist, dann wird auch Gott es dir am göttlichen Segen nicht fehlen lassen. Der liebe Heiland sagt ja selber: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; so wird euch dieses alles hinzugegeben werden.“ (Matth. 6, 33.) Hiermit Gott befohlen!

Gelobt sei Jesus Christus!
In Ewigkeit. Amen.



Landammann und Nationalrath Robert Durrer.



er St. Nikolaustag, sonst in den Ländern ein von jung und alt mit Freuden gefeierter Festtag, war im Jahre 1889 für ganz Nidwalden zu einem Trauertage geworden.

Düster und schwer, wie die Wolkendecke über den Thälern, lastete auf den Gemüthern aller die Trauerkunde von dem Hinscheiden des ersten Standesbeamten, des allberehrten Herrn

Landammanns und Nationalrathes Robert Durrer. Beim Tagesgrauen des 4. Dezember hatte ein schweres Herzleiden dem

Leben des um sein Land hochverdienten Mannes ein allzufrühes Ende bereitet; am Morgen des St. Nikolaustages trug man seine irdische Hülle zu Grabe. Das biedere Nidwaldnervolk bekundete seinen Schmerz und seine Dankbarkeit, indem es aus allen Gemeinden herbeieilte und den Sarg seines verehrten Landammanns hinausbegleitete auf den stillen Gottesacker von Stans. Auch der hohe Bundesrath, der National- und Ständerath, sowie die Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Tessin und Wallis erwiesen durch abgeordnete Vertreter dem Verstorbenen die letzte Ehre.

Herr Landammann und Nationalrath Robert Durrer wurde am 24. Juli 1836 zu Stans „in der Breiten“ geboren. Er war



der einzige Sohn des bei seinen Mitbürgern in hoher Achtung stehenden Herrn Kirchmeiers Anton Albert Durrer und der Frau Rosa geb. Fruonz. Einer christlichen Erziehung im Vaterhause galt die Haupt Sorge der braven Eltern, welche den lebhaften, reichbegabten Knaben frühzeitig die Primarschule und in seinem 11. Lebensjahre bereits das Gymnasium der ehrw. B. B. Kapuziner in Stanz besuchen ließen. Zwei Jahre später wurde der Heimat lebwohl gesagt und das muntere Studentlein wanderte im Herbst 1849 nach Maria Einsiedeln zu den Mönchen im finstern Walde, deren Lehranstalt schon damals unter Leitung des seligen P. Gall eines wohlverdienten Rufes sich erfreute. Ausgezeichnete Lehrer und eine Zahl gleichgesinnter Jugendfreunde fesselten mehrere Jahre lang den hoffnungsvollen Jüngling an die dortige Anstalt.

Im Jahre 1854 zog der strebsame Jüngling nach Bruntrut, um der französischen Sprache mächtig zu werden und von hier nach Dôle in Frankreich, weil letzterer Ort den doppelten Vortheil bot, bei den B. B. Jesuiten das Erlernen der Weltsprache mit philosophischen Studien verbinden zu können. Als jedoch die Cholera ausbrach, riefen die besorgten Eltern ihren Sohn zurück, der nun seine philosophischen Studien theils in Freiburg, theils in St. Gallen fortsetzte und in München vollendete. Als Fachstudium wurde das der Rechtswissenschaften gewählt und deßhalb die Hochschule Göttingen bezogen, durch deren juristische Vorlesungen der künftige Staatsmann sich ausbildete. Eine große Reise durch Norddeutschland gab Gelegenheit, den Gesichtskreis zu erweitern und ein nochmaliger Besuch der Universität München brachte die theoretischen Studien zum Abschluß, worauf der junge Rechtsgelehrte in die Schweiz zurückgekehrt, in St. Gallen unter Leitung des Herrn Nationalrathes Joh. Jos. Müller in den praktischen Theil seines Berufes eingeführt wurde.

Im Jahre 1859 ließ sich Robert Durrer in Stanz als Rechtsanwalt nieder und wußte durch seine reichen Kenntnisse, durch seinen ehrenfesten Charakter wie durch sein leutseliges Wesen das Vertrauen seiner Mitbürger in einem Grade zu erwerben, daß diese nicht säumten, ihn zu öffentlichen Aemtern zu berufen. 1862 zum Landrathsmittglied und Präsidenten des Polizeigerichtes gewählt, wurde er 1865 Zeugherr und im darauffolgenden Jahre Landeshauptmann.

1891.

Bei der allgemeinen Beliebtheit, deren er sich erfreute, war die Nachricht von dessen Wahl zum eidgenössischen Unterarchivar in Bern durch den hohen Bundesrath nicht wenig überraschend. Doch die Bundesstadt vermochte nicht ihn bleibend zu fesseln; schon nach 10 Monaten legte er seine Stelle nieder und kehrte in die alte Heimat zurück.

An der Landesgemeinde des Jahres 1874 zum Polizeidirektor erkoren, fiel auf ihn noch im gleichen Jahre die Wahl zum Nationalrath, ein Ehrenamt, das er bis zu seinem Tode bekleidete. Als Nationalrath verlegte sich Herr Durrer in erster Linie auf volkswirthschaftliche Fragen, bethätigte sich in hervorragender Weise beim Ausbau der Bundesgesetzgebung und förderte nach Kräften alle großen nationalen Unternehmungen. In konfessionell-politischen Fragen, wie über Civilehe, Lehrschwestern und ähnl. ein überzeugungstreuer Katholik ging er von der richtigen Ueberzeugung aus, daß die Liebe zum Vaterlande durch treue Anhänglichkeit an die kath. Kirche nicht geschmälert, sondern geheiligt werde und daß es die Aufgabe jedes wahren Volksvertreters sein müsse nach dem Grundsatz der Schrift zu handeln: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“ (Sprichw. 14, 34.)

Einem solchen Manne voll Einsicht und Thatkraft konnte die höchste Anerkennung seiner Mitbürger nicht fehlen. Im Jahre 1875 berief ihn deßhalb das Vertrauen des Volkes an die Spitze der Regierung. Er wurde Landammann und bekleidete diese Würde abwechselnd mit dem Amte eines Landesstatthalters bis zu seinem Tode, während seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft es ihm ermöglichten, nebenbei noch eine ganze Reihe kleiner Beamten zu verwalten. Herr Landammann Durrer war Archivar, Verhörrichter, Kirchmeier, Erziehungs Rath und erwarb sich vorzüglich in letzterer Eigenschaft ganz hervorragende Verdienste um das neue Schulgesetz und überhaupt um die Förderung des kantonalen Schulwesens. Auch unter den Männern, welche die Verfassung des Jahres 1877 geschaffen, wird Landammann Durrer stets an erster Stelle genannt werden.

Leider wurde der Thätigkeit des verdienstvollen Beamten von einer höheren Macht, unter deren Rathschlüsse die Sterblichen sich beugen müssen, ein unerwartet frühes Ziel gesetzt.

Noch zeigte die äußere Erscheinung das Bild männlicher Schönheit und Kraft und schon

nagte an der Gesundheit des Mannes eine tödtliche Krankheit, die in wenig Monaten seine Kräfte aufzehrete und seinem Leben ein Ende machte. Mit männlichem Muth hatte er die Leiden seiner Krankheit getragen, mit rührender Andacht die hl. Sterbsakramente empfangen und gestärkt durch die Tröstungen der hl. Religion ging er hinüber in die Ewigkeit.

Am Morgen des 4. Dezembers trug die Todtenglocke von Stans die Trauerkunde über Berg und Thal und weckte in dem Herzen der ganzen Bevölkerung Schmerz und Trauer. Zwei Tage später gab Herr Nationalrath Dr. Zemp am offenen Grabe dieser allgemeinen Stimmung in rührenden Worten Ausdruck. Er spendete

dem Verstorbenen das verdiente Lob eines gewissenhaften Beamten, eines eifrigen Förderers der Schule, eines warmen Freundes des Volkes, eines für das Wohl seines Vaterlandes begeisterten Mannes, und schloß mit den schönen Worten: „Seine irdische Hülle wird nun eingesehnt in die Ruhe der Erde, seine Seele aber ist hinübergegangen in's ewige Leben.

Du aber, freundlicher Leser des Nidwaldnerkalenders, bewahre dem Heimgegangenen ein dankbares Andenken und sprich zum Troste seiner Seele:

Herr, gieb ihm die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm. Er möge ruhen im Frieden.



Rudolph von Habsburg.

† 1291.

Von den Habsburgern und ihren Beziehungen zu Unterwalden.

Zwischen Luzern und Rüznacht erhebt sich steil aus dem Vierwaldstättersee aufsteigend die sog. Namenflue. Von ihrem Rücken, auf dem sich jetzt ein Prachtbau mit Balkonen und Erkern erhebt, schaute einst ein festes Schloß, Neu-Habsburg, trozig in's Land. Heute liegt die stolze Feste in Trümmern und breitästige Kastanienbäume beschatten ihre Ruinen.

Wie ganz anders sah es einst da droben aus. Kaiserliche Fahnen wehten von den Thürmen und edle Herren und Frauen tafelten in hohen Gemächern. Glänzende Turniere wechselten mit frohen Jagdbergnügen und eine bunte Schaar von Rittern und Knappen tummelten ihre Rosse im Schloßhof. König Rudolph von Habsburg hielt zeitweilig hier Hof, um in ländlicher Abgeschiedenheit, im Anblick der herrlichen Alpenwelt von den Mühen seines schweren Amtes sich zu erholen. König Rudolph war daher in den Waldstätten nicht unbekannt; ja, er hat, als der mächtigste Mann seiner Zeit, am tiefsten und nachhaltigsten in unsere Landesgeschichte eingegriffen. Ihm verdankte das Haus Habsburg sein rasches Emporblühen und seine glänzende Macht, das Jahr

seines Todes 1291 aber ist auch zugleich das Geburtsjahr der schweizerischen Freiheit. —

Stammvater des Habsburgischen Hauses ist wahrscheinlich jener Guntram der Reiche, dessen Enkel Werner, Bischof von Straßburg, das Kloster Muri gründete. Zum Schutze des Landes gegen die kriegerischen Burgunder erbaute Werner auf dem Wülpeisberg bei Brugg im Aargau eine Burg (1019) und nannte sie Habichtsburg oder Habsburg. Diese Burg wurde der Stammsitz des berühmten Geschlechtes dieses Namens. Beim Aussterben der Grafen von Lenzburg waren die Habsburger in ihr Erbe eingetreten und hiedurch in den Besitz des Aargau gekommen, zu dem aber nicht nur der heutige Aargau, sondern auch der Kanton Luzern und ein Theil von Zug und Unterwalden gehörte. Diese Gaugrafschaft gliederte sich wieder in verschiedene Vogteien und auch Nidwalden stand im 13. Jahrhundert als solche unter dem Hause Habsburg. Die Grafen von Habsburg besaßen aber zudem nicht unbedeutende Grundrechte in Nidwalden, die sie von den Lenzburgern und Kyburgern ererbt hatten, und so waren sie Grundherren und Vögte zugleich und übten in ihren Besitzungen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. In Stans z. B. besaßen sie ein festes Haus oder